



Amtsgericht Bad Gandersheim

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 1/24

16.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 9. Oktober 2026, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht, Am Plan 3b, 37581 Bad Gandersheim, Saal 4, versteigert werden:

- 1) Die in den 203 Wohnungserbbaugrundbüchern von Bad Gandersheim in den Blättern 1788-1823, 1825-1884, 1886-1953, 1955-1960, 1962-1987, 1989-1990, 3803, 3830-3832 und 3853 jeweils unter laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 2/406 Miteigentumsanteile an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bad Gandersheim Band 52 Blatt 1644 in Abteilung II Nr. 3 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Nr. 4 (heute Nr.12) verzeichneten Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Bad Gandersheim	1	669/3	Gebäude- und Freifläche, Unter dem Hagenberge	12336

vom 11.September 1973 an für die Dauer von 99 Jahren eingetragen ist.

- 2) Sowie durch Verbindung mit dem Verfahren 7 K 3/23 die im Grundbuch von Bad Gandersheim Blatt 1644 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
9	Bad Gandersheim	1	680/10	Gebäude- und Freifläche, Hildesheimer Straße 6	1169
10	Bad Gandersheim	1	704/12	Gebäude- und Freifläche, Hildesheimer Straße 6	62

11	Bad Gandersheim	1	719/12	Verkehrsfläche, Hildesheimer Straße 6	257
12	Bad Gandersheim	1	669/3	Gebäude- und Freifläche, Unter dem Hagenberge	12336

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 350.000,00 €

Objektbeschreibung: Leerstehendes Kur- und Rehaklinikgebäude (ehemalige Roswitha-Klinik) mit 203 Appartements, nach WEG aufgeteilt, einschließlich des Erbbaurechtsgrundstücks

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-bad-gandersheim.niedersachsen.de

Kopp
Rechtspfleger